



Ansprechpartner:
RA Dr. iur. Jörn-Christoph Jansen

Weiterbildungsgesetz – gestaffeltes Inkrafttreten der Regelungen ab 01.04.2024

Zum 20.07.2023 ist das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Weiterbildungsgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Wir informierten in unserem Rundschreiben [A 130/2023](#) dazu.

Die nachfolgenden Maßnahmen werden ab dem 01.04.2024 gestaffelt in Kraft treten:

01.04.2024 (Bereich Ausbildung):

- Einführung von Berufsorientierungspraktika (§ 48a SGB III)
- Flexibilisierung von Einstiegsqualifizierungen (§ 54a Abs. 2 SGB III)
- Mobilitätzuschüsse für zwei Familienheimfahrten (§ 116 Abs. 2 SGB III)

01.04.2024 (Bereich Weiterbildung):

- Einführung des Qualifizierungsgeldes (§ 82a SGB III)
- Befristete Förderungen von Aufstiegsfortbildungen der ersten Stufe über das Qualifizierungsgeld (§ 22 Abs. 1a SGB III)
- Reform der Beschäftigtenförderung

01.08.2024 (Bereich Ausbildung):

- Zugang zur außerbetrieblichen Berufsausbildung für „Marktbenachteiligte“ (§ 76 SGB III)

Die Details zu den einzelnen Änderungen sind dem Überblick (**Anlage 1**) sowie der Präsentation der BDA (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Darüber hinaus finden Sie zur praktischen Orientierung die neu gefassten Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (**Anlage 3**) sowie zum Qualifizierungsgeld (**Anlage 4**).

Eine FAQ-Sammlung zum Inkrafttreten der einzelnen Regelungen des Weiterbildungsgesetzes werden wir Ihnen an dieser Stelle in Kürze nachreichen.

Für Fragen rund um die Aus- und Weiterbildung steht Ihnen die abc Bau M-V GmbH gern zur Verfügung.